

Anfrage zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Stadtverordnetenversammlung Breuberg

Breuberg, 16.10.2026

Vorbemerkung:

Von dem 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes sind 100 Milliarden Euro für die Länder und ihre Kommunen vorgesehen. Auf Hessen entfallen daraus 7,44 Milliarden Euro, von denen die hessische Landesregierung 4,7 Milliarden Euro an in zwei Tranchen an die Kommunen weiterleitet. Dafür hat der Hessische Landtag mit dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetz bereits im März die Voraussetzungen geschaffen. Auf Breuberg entfallen aus der ersten Tranche *2.163.783 Mio. Euro*.

Damit hat das Land Hessen den Landkreisen und Kommunen bereits Planungssicherheit über die Höhe der ihnen zustehenden Mittel verschafft. Maßnahmen in den förderfähigen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität, Digitalisierung, Gesundheitsversorgung, Bevölkerungsschutz sowie technische Infrastruktur, könnten bereits jetzt vorbereitet und auf den Weg gebracht werden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt dabei nicht pauschal. Förderfähige Maßnahmen sind bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) anzumelden. Eine Antragstellung ist auf der Internetseite der WIBank seit dem 23. September 2026 vollständig digital möglich. Bis dahin konnten Maßnahmenanmeldungen und Mittelabrufe bereits über von der WIBank bereitgestellte Formulare erfolgen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt grundsätzlich gegen Nachweis der förderfähigen Ausgaben.

Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes Interesse der Stadtverordnetenversammlung daran, frühzeitig über die geplante Verwendung der der Stadt Breuberg zustehenden Mittel informiert und in die Priorisierung der vorgesehenen Investitionen eingebunden zu werden.

Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2026:

1. Gibt es bereits konkrete Überlegungen oder Vorschläge des Magistrats zur Verteilung der Fördermittel auf die förderfähigen Bereiche?

- Falls ja:
 - Nach welchen Kriterien soll die Mittelverteilung erfolgen?

- Inwieweit wurden die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie kommunale Einrichtungen bereits in die Planungen einbezogen?
 - Welche Rolle spielen Klimaschutz und Klimaanpassung bei der Priorisierung der Maßnahmen? Nach welchen Kriterien werden diese Aspekte berücksichtigt?
 - Ist vorgesehen, Fördermittel ganz oder teilweise an kommunalersetzen oder freie Träger weiterzugeben? Falls ja, an welche Träger und für welche Projekte oder Maßnahmen?
- Falls nein:
 - Aus welchen Gründen liegen bislang keine entsprechenden Überlegungen oder Vorschläge vor?

2. Wie beabsichtigt der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung im weiteren Verfahren einzubinden und über die konkrete Verwendung der Fördermittel fortlaufend zu informieren?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Alexandra Benz
Fraktionsvorsitzende



Judith Schreck
stellv. Fraktionsvorsitzende

